

DFK mit neuer Führung

Kuratorium wählt Bundesminister des Innern

Dr. Thomas de Maizière zum Präsidenten,

Professor Gerd Neubeck von der Deutschen Bahn AG ist neuer Vorsitzender des Vorstandes

Wolfgang Kahl

Am 19. 5. 2010 trafen sich die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung unter Leitung des Vizepräsidenten Herrn Uwe Gerstenberg zu ihrer jährlichen Sitzung.



Frau **Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann** begrüßte als Hausherrin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums der Justiz. Mit ihren einführenden Worten betonte sie die Wichtigkeit des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes des DFK, der Kriminalprävention zutreffend auch unter dem Aspekt der Selbstorganisation der Gesellschaft begreife. Auch die im vergangenen Jahr vom DFK initiierten oder unterstützten Initiativen betrachteten Kriminalprävention als eine Aufgabe, die in einem größeren gesellschaftlichen Rahmen und über einen längeren Zeitraum verfolgt werden muss.

Kriminalprävention sei mehr als die Bekämpfung von Risikofaktoren und die Verhinderung des Umschlagens negativer Entwicklungen in eine kriminelle Karriere. Hierfür stehe exemplarisch die von Herrn Professor Dr. Scheithauer im Auftrag des DFK erstellte Studie zur Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Kriminalprävention müsse gemeinsam mit den Ländern auch auf Bundesebene wahrgenommen werden. Wenngleich man wisse, wie stark aufgestellt und engagiert einzelne Län-

der in Sachen Kriminalprävention seien, so könne und dürfe der Bund sich hier nicht zurückziehen. Innen- und Justizressort hätten sich als Vertreter des Bundes entschlossen, das DFK mit neuem Leben zu erfüllen: Neben der Bereitschaft zur wechselseitigen Übernahme der Präsidentschaft durch die

jeweiligen Minister sei hinsichtlich der operativen Seite auf geplante Verstärkungen der Geschäftsstelle hinzuweisen.

Obgleich erfolgreiche Prävention langfristig angelegt sein müsse, könnten und sollten im DFK auch aktuelle Probleme aufgegriffen werden. Frau Staatssekretärin Dr. Grundmann wies in diesem Zusammenhang auf den sexuellen Missbrauch von Kindern hin,

der zurzeit Thema des von der Bundesregierung eingesetzten „runden Tisches“ sei. Dieser an Abscheulichkeit kaum zu überbietende Angriff auf die Würde und Integrität eines Kindes werde verlängert und vervielfältigt, wenn Kinderpornographie im Internet weltweit und dauerhaft verbreitet werde, zumal deren voyeuristischer Konsum immer wieder neue Täter und damit neue Opfer erzeuge. Daher würde es das Bundesministerium der Justiz zu dem begrüßen, wenn auch das DFK in diesem Bereich tätig werde. Man habe daher mit dem Bundesinnenministerium über die Durchführung eines Symposiums zum Thema Kindesmissbrauch und Internet gesprochen, das juristischen, technischen und polizeilichen Sachverstand ebenso einbeziehen solle wie die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle der Internetwirtschaft. Ziel sei die Klärung des politischen Handlungsbedarfs zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und privaten Initiativen zwecks möglichst effektiver und dauerhafter Löschung von Kinderpornographie im Internet.

Nach dem Vortrag des Jahresberichts 2009 und der satzungsgemäßen Entlastung des Vorstandes bekräftigte Herr **Professor Dr. Rudolf Egg**, nicht wieder als Vorstandsvorsitzender zu





kandidieren. Dieses Amt hat er vom 26. 1. 2004 bis 19. 5. 2010 pflichtgemäß wahrgenommen. Synergieeffekte konnten in der Zusammenarbeit mit der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) erzielt werden, die von ihm hauptamtlich in Direktoreneigenschaft geleitet wird.

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Christoph Bergner**, der den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière in der Sitzung vertrat, dankte Herrn Professor Egg für seine Verdienste etwa bei Veranstaltungen des DFK oder bei der Repräsentation der Stiftung. Ebenfalls verabschiedet wurde Herr **Dieter John**, der dem Vorstand von Beginn (2001), zeitweise als stellvertretender Vorsitzender (18. 5. 2006 bis 28. 1. 2008) angehörte. Er vertrat Interessen aus dem Kreis der Stifter der Wirtschaft, zunächst als Partner der KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zuletzt für Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seine Verdienste insbesondere bei der Unterstützung in den Bereichen Buchhaltung und Vermögensverwaltung wurden ebenfalls gewürdigt.

Bei den anschließenden Wahlen wurden die Vorschläge aus den Reihen des Kuratoriums gefolgt und

- Herr Bundesminister des Innern **Dr. Thomas de Maizière** zum Präsidenten des Kuratoriums sowie die Herren **Dr. Rüdiger Grube** (Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Bahn AG) und **Uwe Gerstenberg** (Geschäftsführer der consulting plus Sicherheitsberatung & Service GmbH) zu Vizepräsidenten des Kuratoriums,
- die Herren **Professor Gerd Neubeck** (Deutsche Bahn AG), **Stefan Daniel** (Bundesministerium der Justiz) und **Norbert Seitz** (Bundesministerium des Innern) zu Mitgliedern des Vorstands und aus deren Mitte Herrn Neubeck

zum Vorstandsvorsitzenden sowie Herrn Daniel zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied einstimmig gewählt.

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Bergner** dankte in Vertretung des Bundesministers des Innern für das durch die Wahl zum Kuratoriumspräsidenten ausgesprochene Vertrauen. Er betonte, dass die Kandidatur für das Amt des Präsidenten nicht lediglich der geübten Praxis einer alter-



nierenden Wahrnehmung dieser Funktion durch das BMI und das BMJ folge, sondern als Bekenntnis zu Anliegen und Aufgaben der Stiftung zu verstehen sei.

Aus diesem Grunde wolle der Bundesminister des Innern gemeinsam mit der Bundesministerin der Justiz die Geschäftsstelle personell verstärken und so zu einer Arbeitsfähigkeit beitragen, die zumindest die Kernaufgaben der Stiftung mit notwendiger Qualität und Verbindlichkeit sicherstelle. Allerdings geschehe dies in der Erwartung, dass auch die übrigen Kuratorinnen und Kuratoren ihrerseits Möglichkeiten eines förderlichen Engagements prüfen und nach Kräften

zu einem Neuaufbruch des DFK beitragen. Die Zeit dafür erscheine günstig, da auf die Notwendigkeit einer nationalen Koordinierungsstelle für das weite Feld der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit seitens Wissenschaft und Präventionspraxis mit zunehmendem Nachdruck hingewiesen werde.

Man sei ganz besonders erfreut, dass der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG bereit gewesen sei, für die Funktion des Vizepräsidenten zu kandidieren und damit auch ein verstärktes Engagement des Unternehmens im DFK verbunden werde. Er begrüße es sehr, dass sich die Bahn für einen sehr konkreten Beitrag zur Förderung der sicherheitsrelevanten Prävention entschieden habe, der insbesondere die Förderung von Kompetenzen junger Menschen vor ersten Auffälligkeiten im Sinne von Devianz oder Delinquenz zum Ziel habe.

Eine Konzentration auf wenige Themen erscheine wichtig. Vor Projektaktivitäten bedürfe es einer sehr sorgfältigen Prüfung, ob Präventionsanliegen nicht bereits ausreichend bearbeitet seien, denn für Parallelarbeiten fehle es

an personellen wie finanziellen Ressourcen. Es empfehle sich daher eine Konzentration auf nachweislich erfolgreiche Ansätze und Initiativen sowie deren nachhaltige Sicherung.

Für das Unternehmen Deutsche Bahn AG führte Herr **Professor Gerd Neubeck** aus, man beschäftige sich bereits in vielfältiger Weise mit – auch primärer – Präventionsarbeit, beispielsweise durch den Einsatz von zwölf ausgebildeten Präventionsmitarbeitern, die im vergangenen Jahr über 70 000 Schülerinnen und Schüler besucht und zu Themen der Gewalt- und Vandalismusprävention erreicht hätten. Er erwähnte ferner den in Kooperation mit dem DFK und der Bundespolizei betrie-

benen Präventionszug. Bei ihrem Engagement gehe es der Deutschen Bahn um die Potenziale junger Menschen, denen das Unternehmen auch als potenzieller Arbeitgeber positive Signale

heitsorganisation des Unternehmens auszubauen. Man wolle sich deshalb im DFK nachhaltig engagieren.

Als Vorsitzender des Vorstandes wolle er sich mit Hilfe seines Unterneh-

bedürften einer Bündelung. Es komme nicht darauf an, immer wieder neue Projekte aufzulegen, sondern bewährte Projekte in die Fläche zu tragen und zu verankern, und zwar möglichst in jede Schule und jeden Kindergarten. In diesem Zusammenhang werde sich der neue Vizepräsident Dr. Grube dafür einsetzen, andere große Unternehmen für eine wirkungsvolle Unterstützung zu gewinnen.

Die Deutsche Bahn erklärte sich auch dankenswerterweise bereit, die voraussichtlich im Frühjahr 2011 stattfindende nächste Kuratoriumssitzung in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kaiserbahnhofs in Potsdam auszurichten, der seit dem Jahre 2005 Sitz der DB Akademie ist.

Zum Abschluss dankte Herr Seitz der Geschäftsstelle für die organisatorische Vorbereitung der Sitzung und darüber hinaus Herrn Wolfgang Kahl, der über einen langen Zeitraum alleine und mit beachtlichem Erfolg die Geschäftsstelle des DFK getragen habe.



für die Zukunft geben wolle. Die Deutsche Bahn AG beabsichtige, die Präventionsarbeit im Rahmen der aktuell anhängigen Überarbeitung der Sicher-

mens für die Entwicklung einer flächendeckenden und nachhaltigen Präventionsstrategie einsetzen. Die heute sehr vielfältigen Präventionsaktivitäten

TEEN-COURTS

„Jugendliche Richter“

Schülergerichte in Deutschland

Eva Verena Kerwien

Der folgende Beitrag möchte eine fachliche Einschätzung zu der Etablierung von Teen-Courts in Deutschland geben. Nach einem ersten Einblick zu rechtlichen und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen (Diversion, Peer-Effekt) soll die Umsetzung der Schülergremien und ihr Verfahrensverlauf dargestellt werden. Anschließend sollen insbesondere sozialpädagogische sowie verfahrensrechtliche Bedenken Beachtung finden.

Ausgangsüberlegungen

In mehreren Bundesländern laufen Projekte, die unter den Begriffen Schülergericht oder Kriminalpädagogisches Schülergremium bekannt sind. Teilweise haben sich diese Projekte schon fest etabliert, wie es bei dem ersten Pilotprojekt in Aschaffenburg (Bayern) der Fall zu sein scheint, das bereits auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Weitere Schülergremien bestehen in Bayern (Ingolstadt, Ansbach, Mem-

mingen, Augsburg), Hessen (Wiesbaden), Sachsen (Leipzig, Bautzen), Nordrhein-Westfalen (Siegen) und Hamburg sowie in Sachsen-Anhalt (Halberstadt).¹

Unter Schülergerichten versteht man ein ausgebildetes Gremium von Jugendlichen, die im Rahmen der jugendstrafrechtlichen Diversion ein Gespräch mit dem (geständigen) jugendlichen Straftäter führen und daraufhin eine individuelle Sanktion verhängen.

Das Konzept dieser Schülergerichte kommt aus den USA und fußt auf der

Idee, den Einfluss Gleichaltriger im Strafverfahren zu nutzen.² Die jugendlichen Delinquenten können sich für ein Gespräch mit den gleichaltrigen Schülerrichtern entscheiden, statt den konventionellen Weg der Jugendgerichtsbarkeit zu gehen. Im Anschluss an diesen Dialog legen die „jugendlichen Richter“ in den meisten Fällen eine erzieherische Maßnahme für den Delinquenten fest. Die strafrechtliche Sanktionierung kann dann von der Staatsanwaltschaft ausgesetzt werden.

In den USA sind diese Gremien stark an das formelle Verfahren der Gerichte angelehnt. Es existieren dort unterschiedliche Teen-Court-Modelle, die anhand der personellen Rollenzuweisung der jugendlichen und erwachsenen Verfahrensbeteiligten zu unterscheiden sind. Sie können in der Funk-

¹ Keine abschließende Aufzählung

² Zu Teen-Courts in den USA siehe: Butts u. a. (1999), (2000), (2002)